

Fachamt: Tiefbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2022-228

Datum: 12.10.2022

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Abwasseranlagen Stadt Eberbach;
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung Regenüberlaufbecken RÜB 7 in der
Güterbahnhofstraße

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	10.11.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	24.11.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Entwurfsplanung des neuen Regenüberlaufbeckens RÜB-E-VII in der Güterbahnhofstraße, wird zur Kenntnis genommen und zur Umsetzung und weiteren Abstimmung mit den Fachbehörden freigegeben.
2. Der Vergabe der Ingenieurleistungen in Höhe von 184.024,- € brutto an das Ingenieurbüro Walter und Partner, 74080 Heilbronn, wird wie in der Beschlussvorlage dargestellt, zugestimmt.
3. Die Finanzierung der Planungsleistungen in Höhe von 184.024,- € brutto, erfolgt über den Investitionsauftrag I53800000060 Erneuerung RÜB-E 7. Die benötigten Mittel in Höhe 20.000,- € brutto sind im Haushaltplanentwurf 2023 eingestellt.

Klimarelevanz:

Keine Auswirkungen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Mit Beschlussvorlage Nr. 2010-295/1 wurde das Ingenieurbüro Walter + Partner mit den Planungen der Verkehrsanlagen, Kanalisation, Holderbachverdolung und Regenüberlaufbecken RÜB-E 7 in der Güterbahnhofstraße beauftragt.

- b) Im Rahmen der Entwurfsplanung wurde ebenfalls die Fachplanungsleistung „Tragwerksplanung“ mit der Verwaltungsentscheidung Nr. XYZ beauftragt.
- c) Ursprünglich war es geplant die Planungsergebnisse der verschiedenen Gewerke Verkehrsanlagen, Kanalisation, Regenrückhaltebecken und Holderbachverdolung in der Güterbahnhofstraße aufgrund der Komplexität im Gesamtkontext innerhalb einer Beschlussvorlage vorzustellen. Aufgrund weiterem umfangreichen Abstimmungsbedarf mit den zuständigen Genehmigungsbehörden des Rhein-Neckar-Kreises soll aber nun die Vorstellung der Entwurfsplanung des vorgesehenen Regenrückhaltebeckens vorgezogen und zur Umsetzung freigegeben werden.
- d) Im Zuge der Neuordnung der angrenzenden Gewerbefläche auf dem Grundstück Flst.-Nr. 882/2 der Gemarkung Eberbach, gemäß dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept "Güterbahnhofstraße" - 1. Änderung, muss im Vorgriff der Beckenneubau realisiert werden.
- e) Die Entwurfsplanung wurde vom Ingenieurbüro Walter und Partner aus Heilbronn fertiggestellt und soll dem Gemeinderat nun vorgestellt werden.

2. Entwurfsplanung

Mit der Schmutzfrachtberechnung aus dem Jahr 2001 wurde bereits festgestellt, dass der bestehende Regenüberlauf in der Güterbahnhofstraße die wasserrechtlichen Vorgaben zur Entlastungshäufigkeit in das Gewässer übersteigt. Dementsprechend sollte der bestehende Regenüberlauf aufgegeben und durch ein neues Regenüberlaufbecken ersetzt werden.

Als Standort für das neue Regenüberlaufbecken wurde der Zufahrtsbereich für die noch zu entwickelnde Gewerbefläche auf dem Grundstück Flst.-Nr. 882/2 der Gemarkung Eberbach, gemäß dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept "Güterbahnhofstraße" - 1. Änderung gewählt, siehe Anlage 1.

Im Rahmen der Optimierung der Schmutzfrachtberechnung 2015 konnte aufgrund neuen Berechnungsmodellen das bisher errechnete Fassungsvermögen von 1.150 m³ auf das erforderliche Mindestvolumen von 480 m³ wesentlich reduziert werden.

Regenüberlaufbecken haben die Aufgabe, Mischwasser zu speichern, gedrosselt dem weiterführenden Kanalnetz oder der Abwasser-Behandlungsanlage zuzuführen und vor der Entlastung in das Gewässer einer mechanischen Reinigung zu unterziehen. Dies geschieht durch Sedimentation der partikulären Stoffe und durch Rückhaltung von Schwimm-, Leicht und Grobstoffen innerhalb des Beckens.

Das neue Regenüberlaufbecken wurde als Durchlaufbecken im Nebenschluss konzipiert. Damit alle Kenngrößen nach den Richtlinien ATV-A 128 und DWA-A 166 eingehalten werden können, wurde die Sedimentationskammer auf 480 m³ Rückhaltevolumen dimensioniert. Die lichten Abmessungen des Beckens betragen 24,0 m in der Länge und 7,0 m in der Breite.

Die Sedimentationskammer wird so gestaltet, dass die Entleerung nach einem Regenereignis über eine Pumpe in die vorhandene Kanalisation in der Güterbahnhofstraße erfolgt, siehe Anlage 2.

3. Kosten

Im Rahmen der Entwurfsplanungen wurden die nachfolgenden aufgelisteten Kosten zum Neubau des Regenüberlaufbeckens ermittelt.

Neubau RÜB-E- VII	1.641.237,- € brutto
Herstellung Anbindung Kanal	460.145,- € brutto
Baunebenkosten	286.186,- € brutto
Unvorhergesehenes	238.000,- € brutto
Gesamtkosten	2.625.568,- € brutto

Zur Reduzierung der anfallenden Kosten ist es vorgesehen einen Förderantrag beim zuständigen Wasserrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises einzureichen.

Aktuell sehen die Förderrichtlinien für wasserwirtschaftliche Maßnahmen des Landes Baden-Württemberg einen Fördersatz in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Baukosten vor. Allerdings war das Förderprogramm in den vergangenen Jahren oft überzeichnet, so dass nicht verbindlich mit einer Zuwendung gerechnet werden kann.

4. Ingenieurvergabe

Die weiteren nachfolgenden Ingenieurleistungen der Maßnahme im Bereich der „Ingenieurbauwerke“ sollen mit der Umsetzung beauftragt werden.

- Ausführungsplanung (Leistungsphase 5)
- Vorbereitung der Vergabe (Leistungsphase 6)
- Mitwirkung bei der Vergabe (Leistungsphase 7)
- Bauoberleitung (Leistungsphase 8)
- Objektbetreuung und Dokumentation (Leistungsphase 9)
- Örtliche Bauüberwachung

Die Beauftragungssumme beläuft sich hier auf 167.578,- € brutto.

Im Rahmen des Neubaus sind ebenfalls nachfolgenden Ingenieurleistungen im Leistungsbild der HOAI „Technische Ausrüstung“ notwendig.

- Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1)
- Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2)
- Entwurfsplanung (Leistungsphase 3)
- Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4)
- Ausführungsplanung (Leistungsphase 5)
- Vorbereitung der Vergabe (Leistungsphase 6)
- Mitwirkung bei der Vergabe (Leistungsphase 7)
- Bauoberleitung (Leistungsphase 8)
- Objektbetreuung und Dokumentation (Leistungsphase 9)
- Örtliche Bauüberwachung

Die Beauftragungssumme beläuft sich hier auf 16.446 € brutto.

Die Vergabe der Ingenieurleistungen soll auf Grundlage der HOAI 2021 getätigt werden. Die Nebenkosten werden mit 5 Prozent des Nettlohonorars, die örtliche Bauüberwachung mit 3 Prozent der anrechenbaren Kosten vergütet.

Das Honorar für die Leistung beläuft sich entsprechend vorliegender Honorarermittlung auf rund **184.024,- € brutto**.

Die Ingenieurverträge werden auf Basis der entsprechenden kommunalen Vertragsmuster geschlossen.

5. Städtebauliche Wertung

Bebauungsplanverfahren Güterbahnhofstraße

Grundlage für die weitere Entwicklung von Bebauungsplänen im Bereich der Güterbahnhofstraße bildet das vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 26.11.2020 beschlossenen Entwicklungskonzepts „Güterbahnhofstraße“, 1. Änderung. Der zeichnerische Teil ist als Anlage 1 beigelegt.

Es ist vorgesehen, das Areal in zwei voneinander getrennte Bebauungsplanverfahren aufzuteilen.

Bebauungsplan Nr. 109 „Güterbahnhofstraße“, Teilgebiet Ost

Im Fokus der Entwicklung steht hier das im Eigentum der Stadt Eberbach befindliche Grundstück Flst.-Nr. 882/43 der Gemarkung Eberbach. Das Entwicklungskonzept „Güterbahnhofstraße“ in seiner 1. Änderung sieht hier eine gewerbliche Nutzung sowie die Schaffung von Stellplätzen vor.

Bebauungsplan Nr. 110 „Güterbahnhofstraße“, Teilgebiet Ost

Ziel des zuvor genannten Bebauungsplans ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung des im städtischen Eigentum befindlichen Grundstückes Flst.-Nr. 882/2 der Gemarkung Eberbach. Das Entwicklungskonzept „Güterbahnhofstraße“ sieht hier neben der gewerblichen eine kulturelle und freizeithliche Nutzung des Quartiers vor. In unmittelbarer Nähe zur kulturellen Einrichtung „Depot 15/7“ ist die Errichtung eines Jugendzentrums sowie eines Skateparks geplant.

Die derzeit auf dem Areal vorhandenen Lagerhallen werden vorbereitend für eine weitere Entwicklung im Rahmen des Sanierungsgebiets „Güterbahnhofstraße“ abgebrochen.

Die dadurch entstehenden freien Gewerbeflächen sollen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes baulich nutzbar gemacht werden. Eine Vermarktung der Flächen kann jedoch erst nach Abschluss der geplanten Tiefbauarbeiten erfolgen, da im Bereich der Erschließung (Zufahrt) zunächst das erforderliche Regenüberlaufbecken hergestellt werden muss. Während dieser Baumaßnahme kann eine Anbindung des Areals an die Güterbahnhofstraße nicht gewährleistet werden.

Das Planungsbüro Klaus Nachtrieb, Städtebau und Umweltplanung, Ludwigshafen ist mit der Planung der beiden zur genannten Bebauungsplanverfahren beauftragt. Das Entwicklungskonzept „Güterbahnhofstraße“, 1. Änderung wurde ebenfalls vom zuvor genannten Planungsbüro erstellt, sodass hier bereits vertiefende Kenntnisse und Informationen vorliegen.

Zu den einzelnen künftigen Planungsschritten sind von den städtischen Gremien noch gesonderte Beschlüsse zu fassen.

Ziel der Verwaltung ist es, dass nach Umsetzung der genannten Tiefbaumaßnahmen die bauleitplanerische Entwicklung des Quartiers abgeschlossen ist, sodass im Ergebnis die Umsetzung erfolgen kann.

6. Finanzierung

Die Finanzierung der Planungsleistungen in Höhe von 184.024 € brutto, erfolgt über den Investitionsauftrag I53800000060 Erneuerung RÜB-E VII. Die Mittel in Höhe von 184.024,- werden aufgrund des langen Genehmigungszeitraumes im Haushaltsjahr 2022 und 2023 nicht kassenwirksam anfallen.

Die benötigten Mittel von 20.000 € sind in den Haushaltplanentwurf 2023 eingestellt.

Die Finanzierung ist damit gesichert.

7. Weitere Vorgehensweise und zeitlicher Ablauf der Maßnahmen

Nach der Freigabe der Entwurfsplanung durch den Gemeinderat, muss für das neu hergestellte RÜB VII eine Wasserrechtliche Erlaubnis beim zuständigen Wasserrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises beantragt werden.

Im Nachgang soll ebenfalls ein Förderantrag zur Umsetzung der Maßnahme beim Wasserrechtsamt eingereicht werden.

Die Stadtverwaltung geht für beide Antragsverfahren von einer Laufzeit von einem Jahr aus. Sodass frühestens im Jahr 2024 mit einer Umsetzung der Maßnahme zu rechnen ist.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:
Anlage 1 + 2